

# KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V.

## Richtlinien für die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln

---

Die KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. ist ein eingetragener Verein zur Förderung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Sie ist vom Finanzamt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Fördermittel sind gemäß der eigenen Satzung und den Vorschriften für gemeinnützige Vereine zu verwenden und alle Unterlagen und Buchungen jederzeit für eine Überprüfung durch das Finanzamt bereit zu halten. Hierzu bedarf es der Einhaltung einiger Spielregeln, auf die die vorliegenden Richtlinien aufmerksam machen sollen.

### 1. Allgemeines

Die KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. gewährt aus ihren Mitteln Zuschüsse zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke an

- das KIT, vertreten durch den Präsidenten,
- Angehörige des KIT, die Mitglieder des Vereins sind,
- Einrichtungen des KIT

### 2. Antragstellung

Anträge können nur dann bearbeitet werden, wenn sie zusammen mit dem Formular „Förderantrag“ und unterschriebener datenschutzrechtlicher Einwilligungserklärung gestellt werden.

Anträge müssen enthalten:

- Kurze **Erläuterung des Vorhabens**, z.B. des Gerätes, der Exkursion usw.,
- **Begründung der Notwendigkeit** des Vorhabens und des Zuschusses,
- **Kostenplan mit Darlegung der Gesamtkosten** unter Berücksichtigung von Hochschulrabatt und Mehrwertsteuer, gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen (Angebote sind nützlich aber nicht notwendig, geschätzte Kosten dagegen nicht ausreichend),
- **Finanzierungsplan** mit Angabe von Eigenmitteln und Drittmitteln,
- Angabe der **Höhe des beantragten Zuschusses** (die Bitte um einen maximal möglichen Zuschuss genügt nicht).

Bei der Antragstellung sind weiterhin folgende Punkte zu beachten:

- **Nachträgliche Anträge**, d.h. Antragstellungen nach erfolgter Kostenentstehung, sind nicht zulässig.
- **Grundausstattung** ist Sache des KIT bzw. des Landes und wird daher von der KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. grundsätzlich nicht bezuschusst.
- **Personalkosten** werden wegen der damit verbundenen Fragen des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts nicht bezuschusst.
- **Dauerposten**, z.B. Zeitschriftenabonnements, werden wegen der damit verbundenen Frage der Fortführung nicht bezuschusst.
- **Kongressreisen** werden nur dann bezuschusst, wenn ein entsprechender DFG-/DAAD-Antrag erfolglos war (Ablehnung bitte beifügen).

Anträge können jederzeit an den Vorstand der KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. gestellt werden. In der Regel erfolgt die erste Bearbeitung des Antrags durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Entscheidung wird anschließend im Gesamtvorstand getroffen, in der Regel innerhalb von ca. vier Wochen.

Pro Semester kann nur ein Antrag vom gleichen Antragsteller gestellt werden.

### 3. Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen

Zuschüsse sind in Schriftform unter Bestimmung des Verwendungszweckes und der Verwendungsfrist zuzusagen. Die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist durch Verwendungsnachweise zu belegen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat und die Mitglieder über die erteilten Bewilligungen

#### 4. Auszahlung der Zuschüsse

- Übertragung der bewilligten Mittel an das KIT über eine Mittelanforderung

Zusagen tragen immer dann einen Hinweis auf die Übertragung der bewilligten Mittel an das KIT, wenn aus Sicht der KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. dieser Weg in Betracht kommt. Dieses ist insbesondere bei Investitionen der Fall. Bei Mischfinanzierungen durch Institut und KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. brauchen auf diesem Wege Rechnungen nicht gesplittet zu werden.

Für die Übertragung des Zuschusses an das KIT sind vom Bewilligungsempfänger / von der Bewilligungsempfängerin erforderlich:

- Rechtzeitiger Mittelabruf
  - Referenznummer der Debitorenabteilung des KIT
  - Rechnungskopie zur Kontrolle der Einhaltung der Zweckbindung
  - Angabe der Inventar-Nr. bei Geräteanschaffungen
- Direkte Erstattung der bewilligten Kosten
- Für die direkte Erstattung bewilligter Kosten durch die KIT Freundeskreis und Fördergesellschaft e.V. sind erforderlich:
- Rechtzeitiger Mittelabruf
  - Vorlage von Originalrechnungen bzw. Originalbelegen
  - Angabe der Inventar-Nr. bei Geräteanschaffungen